

Hinweise zur Bachelorarbeit BSc. Chemie und WiChem

1) Beantragung und Zulassungsvoraussetzungen:

Der Antrag ist auf dieser Homepage.

> **ANTRAG**

Kandidat/-innen können das Thema einmal binnen zwei Wochen nach Vergabe zurückgeben.

Voraussetzung für die Zulassung sind die Immatrikulation im laufenden Semester und der Nachweis von mindestens **120 CP**.

Beim BSc. WiChem darf der Studiengang **nicht** bereits endgültig nicht bestanden sein.

Die Bachelorarbeit kann in Ausnahmefällen auch außerhalb der Fakultät für Chemie und Pharmazie abgelegt werden, wenn dies die/der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag genehmigt hat und ein(e) Professor/-in der Fakultät Chemie und Pharmazie die Betreuung und das Erstgutachten übernimmt.

> **ANTRAG**

2) Bearbeitungszeit und Abgabe:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit darf ab Themenvergabe drei Monate nicht überschreiten. Der Lauf einer Frist beginnt mit dem Tag, der auf die Bekanntgabe der Frist folgt (§ 31 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz). Fällt der Abgabetermin auf einen Sonn- oder Feiertag, gilt der Wochentag danach als Abgabetermin.

Weisen Kandidat/-innen nach, dass sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, an der Bearbeitung verhindert sind, kann ihnen auf Antrag eine Nachfrist/Verlängerung der Bearbeitungszeit gewährt.

> **ANTRAG**

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden und soll einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten.

Die Arbeit ist fristgemäß in zwei gebundenen Druckexemplaren sowie einer unveränderlichen digitalen Version als PDF-Datei beim Prüfungssekretariat einzureichen.

Handelt es sich um eine Bachelorarbeit außerhalb der Fakultät Chemie ist ein weiteres Exemplar für auswärtige Professor/-innen abzugeben. Dabei übernimmt der/die Professor/-in an der Fakultät Chemie das Erstgutachten und der/die auswärtige Professor/-in das Zweitgutachten.

Zusammen mit der Arbeit ist die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung in der Universitätsbibliothek abzugeben - auch wenn Sie keine Veröffentlichung wünschen.

> **Einverständniserklärung**

Die PDF-Datei senden Sie bitte über Ihre Stud.-Mail an pa.chemie@ur.de.
In diesem Fall benennen Sie bitte die Datei mit „BA.Nachname,Vorname“.

Sollten Sie die Bachelorarbeit außerhalb der Öffnungszeiten abgeben, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Abgabe in der Poststelle der Naturwissenschaftlichen Fakultäten, Phy3: Zi.3.0.0
- Über den Postweg: (Bitte nicht vergessen, den Einlieferungsschein beim Prüfungsamt vorzulegen, wegen dem Poststempel =Abgabetermin)
- Fristenbriefkasten beim Verwaltungsgebäude der Universität Regensburg (Abgabe möglich bis Mitternacht!)

Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen.

Die Bachelorarbeit ist innerhalb vier Wochen nach Abgabe (BSc. WiChem) oder bis spätestens 1 Monat nach Abgabe (BSc. Chemie) zu bewerten.

Für die Bachelorarbeit werden 6 LP erworben.

3) Rückgabe des Themas:

Die Rückgabe des Themas ist binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe möglich.

4) Erklärung:

Die Bachelorarbeit hat **am Ende** eine unterschriebene Erklärung des Verfassers oder Verfasserin zu enthalten, dass die vorgelegten Druckexemplare und die elektronische Version der Arbeit identisch sind und er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von ihm oder ihr angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit nicht bereits an einer anderen Hochschule zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht hat. Die Erklärung enthält eine Bestätigung des Verfassers oder der Verfasserin,

- **BSc. Chemie:** dass er von den in § 27 Abs. 5 vorgesehenen Rechtsfolgen Kenntnis hat.
- **BSc. WiChem:** dass er oder sie von den in § 27 Abs. 6 vorgesehenen Rechtsfolgen Kenntnis hat.

> **Erklärung des Verfassers oder der Verfasserin**

5) Wiederholung:

Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist mit Vorbehalt eine Wiederholung mit neuem Thema möglich.

Der Antrag für die Wiederholung ist spätestens 1 Monat nach Bekanntgabe der Note zu stellen.

> **ANTRAG**

Eine zweite oder freiwillige Wiederholung ist ausgeschlossen.

6) Benotung:

Die Note der Arbeit fließt beim BSc. Chemie mit 8 % und BSc. WiChem mit 15 % in die Gesamtnote ein.